Vertrag zur Nutzung privater Tablets im Unterricht

Den Schülern und Schülerinnen[1] der Singbergschule ist es ab der Jahrgangsstufe 7 grundsätzlich gestattet, ein privates Tablet im Unterricht zu nutzen, sofern der vorliegende Nutzungsvertrag vom jeweiligen Schüler und einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde. Dies gilt für auch für Leihgeräte. Notebooks dürfen in der Mittelstufe (Jahrgang 7-10) nicht genutzt werden.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Die Schule übernimmt keine Haftung für private Geräte, die in die Schule mitgebracht werden.

1.2 Während der Pausenzeiten und auch an den Bushaltestellen und Bahnhöfen müssen die Tablets aus Sicherheitsgründen im Schulranzen verbleiben. Sie werden in den Pausen nicht in Klassenschränke eingeschlossen.

1.3 Das Urheberrecht muss auf allen Ebenen gewahrt bleiben. Dies gilt sowohl seitens der Lehrkräfte (z. B. bei der Bereitstellung von Material), als auch seitens der Schüler (es ist keine Weitergabe des von den Lehrkräften bereitgestellten Materials erlaubt).

1.4 Schulbücher dürfen in digitaler Form auf dem Tablet vorhanden sein, sofern die dafür benötigten Lizenzen selbstständig erstanden wurden.

1.5 Die Lehrkraft entscheidet und kommuniziert in ihren Kursen, wie erstellte Dokumente den Schülern zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung von Arbeitsblättern kann über Lanis erfolgen, sodass die Schüler diese zu Hause downloaden können (sofern ein Upload dem Urheberrecht nicht widerspricht).

[1] Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.6 Um einem Datenverlust vorzubeugen, sollten die Daten dringend auf einem externen Speichermedium gesichert werden. Dies liegt in der Verantwortung der Schüler.

2 Verwendung im Unterricht

2.1 Die Schüler müssen mit geladenen Tablets und Stiften in der Schule erscheinen.

2.2 Die Schüler müssen zum Schreiben einen Tablet-Stift verwenden, um die Handschrift zu schulen.

2.3 Die Tablets dürfen (außer von der Lehrkraft individuell anders kommuniziert) nicht aufgestellt verwendet werden, sodass eine Einsicht in den Bildschirm möglich ist und die Schüler sich nicht „abschirmen“.

2.4 Trotz grundsätzlicher Nutzungserlaubnis liegt die Verwendung der Tablets stundenabhängig im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft (Beispiel im Fach Deutsch: es liegt im Ermessen der Lehrkraft die Tabletnutzung in gewissen Situationen, zur Schulung einzelner Fertigkeiten, nicht zu gestatten.).

2.5 Während der Unterrichtszeit dürfen nur Apps/Tabs geöffnet sein, die Unterrichtszwecken dienen. Im Verdachtsfall einer missbräuchlichen Nutzung muss der Schüler nach Aufforderung der Lehrkraft alle offenen Fenster bzw. tagesaktuelle Suchverläufe zeigen.

2.6 Es dürfen keine Audio- oder Videoaufnahmen des Unterrichts getätigt werden.

2.7 Tafelbilder dürfen nur nach Erlaubnis der Lehrkraft fotografiert werden.

3 Regelverstöße

3.1 Sofern Schüler sich nicht an die Nutzungsordnung für Tablets halten, besteht die Möglichkeit, dass das Gerät der Lehrkraft ausgehändigt werden muss. Das Gerät kann vom Schüler bzw. einem Erziehungsberechtigten am Schultagesende im Sekretariat abgeholt werden.

3.2 Bei weiteren Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Tabletnutzung einzelnen Schülern untersagt werden.

3.3 Die Regelungen zur Tabletnutzung werden jährlich evaluiert und ggf. den veränderten Bedingungen angepasst.

Stand: 24.02.2022

Vertrag zur Nutzung privater

Tablets im Unterricht

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tabletnutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

_____	_____
Datum, Ort	Datum, Ort
_____	_____
Unterschrift Schülerin/ Schüler	Unterschrift Erziehungsberechtigter
_____	_____
Name in Druckschrift	Name in Druckschrift

_____

Ort, Datum

_____	_____
Unterschrift Lehrkraft	Unterschrift Schulleitung / Stempel